

Die Union der Siebenbürger Rumänen und der Wiener Staatsrat im theresianischen Zeitalter

Es war die Aufgabe des Wiener Staatsrates, der Kaiserin MARIA THERESIA in allen Regierungsgeschäften beizustehen. Dabei galt es nicht nur die einzelnen Regierungsgeschäfte zu erledigen, sondern auch alle Fragen, die das Staatsleben betrafen, in ihrer ganzen Tragweite zu fassen und in das richtige Licht zu rücken.

Es ist selbstverständlich, daß gemäß der traditionellen Habsburgerpolitik religionspolitische Fragen in den Vordergrund traten, die durch das religionsempfindliche Gemüt der Kaiserin noch weiter vertieft wurden. Es ist infolgedessen nicht zu verwundern, daß im Zusammenhang mit den siebenbürgischen Religionsangelegenheiten die rumänische Religionsfrage in besonderer Weise in den Vordergrund gerückt wurde. Da namentlich in den ersten Jahren seit seiner Gründung (1761) der Staatsrat durch besondere Aktivität sich auszeichnete, kam es bald dazu, daß im Zusammenhang mit konkreten Regierungsgeschäften das Religionsproblem des Rumänentums in seiner Gänze aufgerollt wurde.

Man mußte von der bedauerlichen Feststellung ausgehen, daß die Unionsbestrebungen, das heißt die Rumänen zum griechisch-katholischen Glauben zu bekehren, nicht den erwarteten Erfolg gezeitigt hatten. Der allgemeine Grundsatz, die katholische Religion als einigendes Band aller Völker der Monarchie zu verwenden, ließ sich in diesem Falle nicht durchführen. Aus den schriftlich niedergelegten Meinungsäußerungen der Staatsräte und anderer hoher Beamten, deren Berichte den Staatsratsakten beilagen, können wir quellenmäßig die geistig-religiöse Situation des Siebenbürger Rumänentums angesichts der Unionsfrage zur Darstellung zu bringen versuchen. Vor der Gründung des Staatsrates war Staatsminister v. UHLFELDT von der Kaiserin mit dem Referat über die Siebenbürger Religionsangelegenheiten beauftragt. Aus einem Bericht, den er von einem gewissen Baron SCHMIEDLEIN mit Datum vom 15. Juli 1759 erhielt, ersehen wir die vom Standpunkt der Habsburger gesehene, mißliche Lage der Union. Schmiedlein schreibt:

„Das unionswesen betreffend, wenn mir erlaubet ist zu sagen was ich denke, und die Folgen bekräftigen, so ist man von etwelcher Zeit von dem rechten Weg abgewichen und hat sich auf den Irrwege begeben, dem mann noch stätts hin nachgeheth. Man will das walachische Volk nach Art deren gesütteten Völkern führen, lenken und wenden, dessen genius jedoch ganz anders beschaffen ist, in so lang diesem durch heimliche Wege aufgewikleten Volk keine Forcht eingetrieben und denen Aufwiklern einzuschleichen der Weg nicht verschlossen wird, so ist keine oder doch nicht beständige ruhe zu hoffen. Mir kommt Vor, daß die bestellung des exemten Bischoff, den zweck, schwehrlich erreichen werde, den ist es einer, der unter des metropoliten jurisdiction gestanden ist, so wird die wenigstens heimlich pflegende einverständniss aus schon bekant gemachter ursach nicht aufheren, einem fremden hingegen, von dessen innerlicher gesinnung man nicht vollkommentlich überwiesen ist, in solche activität zu setzen dürfte allzu bedenklich seyn, anerwogen und wenn man betrachtet, daß nicht nur die Walachey und Moldau, sondern auch die an selbe weiters angränzende lande mit lautern Schismaticiis angefüllet seind, dass verdienet die Sache ein billiges nachdenken in ansehung deren künftigen Zeiten¹⁾.“

Die Methode scheint dem Berichterstatter nicht die richtige zu sein. Man müsse den Einfluß, der aus den umliegenden Gebieten auf die Rumänen wirkte, durch

¹⁾ Aktenbestand Hungarica 361/250, 251.

strengere Maßnahmen abriegeln. Das war ja ein Hauptgrund, wie wir noch öfter sehen werden, weswegen die Rumänen zum Katholizismus bekehrt werden sollten, um so eine Scheidewand zwischen sie und die orthodoxe Umwelt zu stellen. Schon seit langer Zeit war der orthodoxe Bischofsstuhl, der auf uralte Tradition zurückweisen konnte, nicht besetzt gewesen. Wenn doch wieder von einer möglichen Besetzung die Rede war, so hoffte man damit die hierarchische Verbindung mit den orthodoxen Oberhäuptern der angrenzenden Gebiete zu unterbinden. Dieses wurde, wie aus Schmiedleins Bericht zu entnehmen ist, jedoch in Zweifel gezogen, worin wahrscheinlich der Grund zu suchen ist, daß die Besetzung erst viel später tatsächlich erfolgte, und zwar auch mit Bischöfen serbischer Herkunft.

Wenn der Staatsrat nach seinem Amtierungsbeginn die Besetzung des orthodoxen Bischofsstuhles zuläßt, ist das gleichsam als ein Eingeständnis aufzufassen, daß nämlich die Union nur teilweise sich durchgesetzt hatte. Scheinbar wollte man einstweilen die Rumänen zufriedenstellen, um dann planmäßig die Wiederaufnahme der Unionsbestrebungen vorzunehmen. Staatsrat BORIE, 'der sehr aufrichtig in seinen Meinungsäußerungen ist, spricht direkt von einem „Scheitern“ der Union und führt diesen Umstand auf die Unbildung der unierten Geistlichkeit zurück²⁾.

Im Juni 1761 wurde ein Hofreskript erlassen, demnach nun die wenigen Unierten, die noch übrig geblieben waren, mit besonderer Sorgfalt zu behandeln wären, „um damit den Fuß der Union zu erhalten“. In vielen Orten waren so wenig Unierte, daß sie oft die Kirchen, die früher in vielen Fällen für sie mit Gewalt belegt wurden, nicht behaupten konnten. In solchen Fällen jedoch sollten die „non uniti“ die wenigen unierten Kapellen bauen, wofür je 100 fl. aus dem Staatsschatz bereitgestellt werden sollten³⁾.

Aus einem Votum des Staatsrates BORIE, der ein tief gläubiger und mitfühlender Mann war, geht hervor, daß im J. 1763 trotz mannigfacher Bemühungen die Lage der Union nicht besser geworden ist. Für das katholische Gemüt dieses Mannes war es schmerzlich auf Grund der eingegangenen Berichte feststellen zu müssen, daß viele Rumänen von einer Religion gar nichts wissen, ebensowenig von der Anzahl der Personen in der Gottheit. Ja einige können nicht einmal das Kreuz schlagen. „Mit Gott muß alles angefangen werden, sonst ist alles vergeblich.“ Es sei nun Aufgabe der siebenbürgischen Hofkanzlei, vorzuschlagen, wie man den Rumänen einen fruchtbringenderen Unterricht erteilen könne. Es müßten vor allem gut unterrichtete Pfarrer eingesetzt werden. Auf Grund einer Berechnung kommt unser Staatsrat zu der Feststellung „das Heil einer Seele ist mit 30 Kreuzern nicht zu teuer verkauft. es ist nicht umb ausreutung einer einmahlen tolerirten Religion⁴⁾, sondern umb die bekehrung wesentlicher Heyden zu tun“. Auch Staatsrat BLÜMEGEN äußert sich in demselben Sinn. Er ergänzt noch, daß die Rumänen Siebenbürgens so unwissend seien, daß sie oft gar nicht wissen, ob ihre Popen uniert oder „schismatisch“ seien⁵⁾. Auf Grund dieser Gutachten bekam Hofkanzler Graf BETHLEN den Auftrag, über die Frage der Volksbildung bei den Rumänen ein Gutachten auszuarbeiten⁶⁾.

²⁾ Staatsrat 1761/2575.

³⁾ Staatsrat 1761/1106.

⁴⁾ Gemeint ist die orthodoxe, ursprünglich rumänische Konfession, die den siebenbürgischen Landesgesetzen nach geduldet war.

⁵⁾ Dies ist der in den Staatsratsakten geläufige Ausdruck für griechisch-orthodox.

⁶⁾ Zirkular des Staatsrates vom 13. Juli 1763. Nr. 2325/1763.

Die praktische Religionsausübung war bei den Rumänen ein lebendiger Ausdruck uralter Volksüberlieferung. Theologische Lehrmeinungen standen abseits von der Religiosität des Rumänen, die naturgemäß auf das kultisch Sinnliche gerichtet war. In diesem Sinne berichtete der unierte Vikar ATHANASIOS REDNIK an das siebenbürgische Thesaurariat am 28. März 1764, daß das Volk niemals durch „doctrina“, sondern nur durch sichtbare Beispiele gewonnen werden könne. Dieses kann jedoch ohne Kirchengüter und größere geldliche Mittel niemals durchgeführt werden. Niemals könne man ohne äußere „Akte“ die Union weiter ausdehnen und die alten Vorurteile beseitigen. (*Ex longinquo difficilime a suis reducetur praejudiciis.*) Das ist die ewige Klage der unierten Bischöfe, daß sie nicht genügend Geldmittel zur Verfügung hätten. Scheinbar auf Grund dieses Berichtes schrieb der Thesaurarius von Siebenbürgen BORNEMISSA an die Wiener Hofkammer, „daß dieses Volk mehrer durch die eiferliche Übungen, als tiefgelehrte Glaubens Geheimnissen, welche selbes meistens u. gründlich nicht versteht, zu der allein seelig machenden röm. Kirchen-Lehr u. gehorsam zu biegen und beyzubehalten seye“⁷⁾.

Wie sehr gerade das Äußerliche den Erfolg der Union hinderte, zeigt die Ablehnung, die der römisch-katholische Kultus bei sämtlichen Rumänen fand. Bekanntlich wurde ja bei der Einführung der Union die Beibehaltung des Kultus in orientalischer Form genehmigt und nur eine dogmatische Umstellung gefordert. Wie wir jedoch gesehen haben, überwucherte die volkstumsmäßige Überlieferung alle dogmatischen Fragen. Ein Beweis dafür ist auch der Umstand, daß die Rumänen, die bereits zur Union bekehrt waren, sich energisch weigerten, wenn irgendeine Annäherung an den lateinischen Ritus versucht wurde. In dem Vertreter des lateinischen Ritus sahen die Rumänen auch den Vertreter des anderen Volkstums⁸⁾.

Die Frage, ob man die Rumänen zum lateinischen oder zum griechischen Ritus bekehren solle, wurde im Staatsrat sehr eingehend erörtert, als der Wiener Hofkriegsrat, auf Grund eines Berichtes von seiten des kommandierenden Generals von Siebenbürgen, am 1. Februar den Vorschlag erbrachte, im Radnaer Distrikt⁹⁾ zum Unterricht der Rumänen Piaristen einzuführen.

Staatsrat STUPAN ist der Meinung, daß die Piaristen nicht einzuführen seien. Dem siebenbürgischen Bischof sei schon früher durch eine päpstliche Bulle bekannt gemacht worden, daß die Anhänger des griechisch-katholischen Glaubens nicht zum lateinischen Glauben zu bekehren seien. Deshalb solle man auch im Rodnaer Distrikt nur weltliche Schulmeister einführen und von der Einsetzung der Piaristen absehen.

Staatsrat BORIE dagegen ist nun ganz anderer Meinung. Er sagt, daß die Bestimmungen des römischen Stuhles nicht nur den bereits zum griechisch-katholischen Glauben Bekehrten den Übertritt zum lateinischen Ritus verbieten, sondern auch „Schismatiker“ sollten bloß zum griechisch-katholischen Glauben bekehrt werden, „aber“ „Der röm. Stuhl, hat nur allein die beförderung der Religion zur Absicht. Die absicht des Landesfürsten gehet auch dahin, Sie gehet aber zugleich weiter. Dieser hat nicht allein dahin zu sehen, umb das untergebene Volk zur wahren Religion zu bringen — und damit dessen Seeligkeit zu würken, sondern auch umb mit dem Ewigen wohl das zeitliche Wohl dessen Volks- und mit dessen wohl Jene des Staats zu verbinden.“

⁷⁾ Hofkammerarchiv. Trans. Cam. Fasz. 12. Nr. 46.

⁸⁾ In diesem Fall des deutschen oder ungarischen.

⁹⁾ In Nordsiebenbürgen bei Bistritz.

Das Wohl des Volkes, wie auch das des Staates aber wird dann am besten befördert, wenn alles Volk derselben Religion wie der Herrscher angehört. Bei den unierten Rumänen besteht aber nun „die Vorbildung, als ob diese ihre Religion von jener der römischen Kirche unterschieden wäre“. Die Abneigung den Piaristen gegenüber sei der beste Beweis dafür. Diese Abneigung gehe sogar so weit, daß man eher bereit ist zum „Schisma“ zurückzukehren, als sich dem lat. Ritus zuzuwenden. Außerdem sind noch drei Tatsachen wichtig, die für den Staat „bedenklich“ seien, aber die Struktur des rumänischen Volkes mitbestimmen. 1. Die besondere Vorliebe der Rumänen für das orthodoxe Rußland. 2. Die große Abhängigkeit des rumänischen Volkes von ihrer Geistlichkeit. 3. Die große Anzahl der Rumänen.

Wir sehen Staatsrat Borie hat namentlich bei Anführung des letzten Grundes in seherischer Weise vorausgeahnt, woran einmal die Monarchie zerbrechen muß. Er weist weiter darauf hin, daß in Siebenbürgen 252 962 steuerpflichtige rumänische Familien gezählt werden, von denen 134 791 dem griechischen Ritus zugetan seien¹⁰⁾. Das päpstliche Verbot, die Rumänen zum lateinischen Ritus zu bekehren, sei daher für den Staat schädlich. Es sei daher ohne „placito regio“ nicht zu dulden. Darum müsse man beim päpstlichen Hof vorstellig werden, um zu erwirken, daß dieses Verbot für die Monarchie aufgehoben würde. Der römische Klerus in Siebenbürgen aber solle die Verfügung erhalten, die Rumänen gleich zum lateinischen Ritus zu bekehren. Diese „wichtige Sache“ aber soll ja nicht überstürzt werden, sondern man solle gewissenhaft die Meinung von bedeutenden Gelehrten einholen. Vor allem aber müsse man die ganze Sache völlig geheimhalten.

Borie hofft, daß die Rumänen ihre Abneigung gegen den römischen Ritus verlieren werden, wenn ihre Bildung gesteigert wird. „Es will anforderist nöhtig seyn, dass man dieses wilde Volk zu vernünftigen Menschen — und damit solches eines begriffs von Sachen fähig mache und das dessen Klerus zu denen, was derselbe äußerlich vorstellen solle, auch innerlich gebildet werde.“ Dieses wäre aber zu erreichen, wenn man auf die Ausbildung der Schulmeister besonderen Wert legt. Die deutsche Sprache wäre überall zu verbreiten, damit dem Rumänen die Möglichkeit geboten wäre, auch höhere Militärposten zu bekleiden. Das Blasendorfer Priesterseminar müsse besonders unterstützt werden und die tüchtigsten Geistlichen sollte man in Wien ausbilden lassen. Man dürfe keine Kosten scheuen, denn „mir bedünket es, dass die ausgaben, so für das wohl eines ganzen Volks in den zeitlich und ewig Heyl gemacht werden, die allernötigste seyen“.

In dieser nachdrücklichsten Weise verfocht Staatsrat Borie seinen Standpunkt. Die Staatsräte BLÜMEGEN und DAUN schlossen sich seiner Meinung an.

Staatsrat Graf HAUGWITZ wollte die Auslegung der päpstlichen Bulle so verstehen, daß der Papst den Übertritt vom griechischen zum lateinischen Ritus durchaus nicht verbieten wolle, sondern nur die Gleichwertigkeit beider Riten zum Ausdruck bringen wolle. Die Griechisch-katholischen seien also Katholiken „wie wir alle“. Auch die Gefahr, die Borie in der Nähe des orthodoxen Rußland erblickte, wollte Haugwitz nicht anerkennen. Man solle die Absichten des Papstes, die Rumänen beim griechisch-katholischen Ritus zu belassen, nicht durchkreuzen. Der Unterschied bestehe doch nur in den Zeremonien und die Mailänder Kirche habe doch auch ihre eigenen Zeremonien und werde bei diesen belassen.

Nachdem in dieser Weise die Meinungen auseinandergingen, war es natürlich

¹⁰⁾ Die tatsächliche Volkszahl der Rumänen muß viel höher angesetzt werden.

nicht möglich, eine kaiserliche Anordnung zu erlassen. Der ganze Akt wurde daher noch einmal in Umlauf zu sämtlichen Staatsräten gebracht.

Stupan wiederholt noch einmal sein erstes Votum. Die Einwände Bories schienen ihn nicht überzeugt zu haben, auch Borie bleibt bei seiner Meinung. Haugwitz und Blümegen schließen sich noch ausdrücklicher Stupan an, so daß folgender Resolutionsentwurf zustande kam.

1. Man sollte sich an die päpstliche Bulle halten, die den Übertritt vom griechischen zum lateinischen Ritus verbiete.

2. Im Rodnaer Distrikt sind daher auch keine Piaristen einzuführen, sondern nur griechisch-katholische weltliche Schulmeister, die ihre Ausbildung in Wien erhalten sollen.

3. Der päpstliche Nuntius solle schließlich trachten, daß einige griechisch-katholische Rumänen in dem griechisch-katholischen Seminar in Rom Aufnahme fänden.

Stupan wehrte sich noch dagegen, daß man den Rumänen die deutsche Sprache beibringe. Man solle sich vorläufig damit begnügen, daß die Rumänen gesitteter würden.

Borie sieht sich schließlich genötigt, seine Meinung der Majorität gegenüber zurückzustellen. Alle übrigen Staatsräte stimmen dem Resolutionsentwurf zu, so daß schließlich derselbe zur Resolution erhoben wird, und mit Datum vom 18. April 1765 in Kraft trat¹¹⁾.

Auf Grund dieser Resolution erhielten auch die Militärbehörden den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die Rumänen zur Union, nicht aber zum lateinischen Ritus bekehrt würden¹²⁾.

Die verschiedenen Widerstände, die sich der Union entgegenstimmten, waren jedoch nicht nur im Innern des rumänischen Volkskörpers zu finden, sondern auch außerhalb desselben zu suchen, wie aus einem anschaulichen Bericht des kommandierenden Generals von HADIK klar hervorgeht. Hadik schreibt: „Mit der Union und dem Schismate ist es, wie mit der Fluth und Ebbe ergangen, eine schwache Luft deren Religions Vorurtheilen, oder zeitigern Eigennuzes hat den Strom bald dorthin zugeführt. Doch hat die union außer denen offenbahren, auch geheime Hindernisse, welche ihrer Aufnahme im Wege stehen.“ Zu diesen Hindernissen wird nun gezählt, daß die katholischen Grundherren Gegner der Union sind, weil die Untertanen, wenn sie zur Union übertreten, verschiedene Rechte beanspruchen, und außerdem auch von den Behörden in gewissen Fällen in Schutz genommen werden, so daß die Grundherren nicht wie bisher in willkürlichster Weise ihre Untertanen bedrücken können. Aber auch die Sachsen und die magyrischen Kalviner waren Gegner der Union, weil sie eine Stärkung des ihnen feindlichen Katholizismus darin sahen. Außerdem seien die Mittel, mit der die Union befördert wird, nicht die richtigen, da die „schismatici“ unnötig bedrückt würden und dadurch mit Recht oft Klage führen würden. Dadurch werde die Union nur verhaßt. Nicht nur durch Verkürzung könne man etwas erreichen, sondern durch Standhaftigkeit in der Bekehrung und im Unterricht¹³⁾.

Daß es schließlich auch in den folgenden Jahren nicht gelungen ist, die Union mit viel Erfolg unter den Rumänen auszubreiten, zeigt der Umstand, daß der Staats-

¹¹⁾ Staatsratsakten 1765/253.

¹²⁾ Hofkriegsrat. 1765/555-1.

¹³⁾ Bericht Hadiks an den Hofkriegsrat vom 7. November 1767. Archiv des Hofkriegsrates 1767—Nov. 27 — 142/7.

rat es immer wieder für notwendig erachtet, sich dieser Frage anzunehmen. Im Zusammenhang mit der Besprechung der Maßnahmen, die zur Verbreitung der Union ergriffen werden müßten, rät Staatsrat Borie dieselben Methoden anzuwenden, wie sie in Rußland von der Zarin KATHARINA II. Anwendung fanden. So wie die Zarin sich durch verschiedene Schenkungen an die Kirchen bei ihren Untertanen beliebt gemacht habe, so könne man durch ähnliche Maßnahmen auch die Liebe der Rumänen sich sichern. Dieses sei schon deshalb unbedingt notwendig, weil es für den Staat gefährlich werden könnte, wenn der „Hang“ der Rumänen zu Rußland nicht verringert würde. „Auch sei das Volk aus seiner äußersten Dummheit zu ziehen, so wird der Hang nach Rußland benommen¹⁴⁾.“

Auf Vorschlag des Staatsrates BINDER sollte die illyrische Hofdeputation über die Beförderung der Union einen genauen Vorschlag ausarbeiten. Diese Hofdeputation hatte die Aufgabe, sich mit griechischen Religionsangelegenheiten eingehend zu beschäftigen. Auf Grund des Vorschlages von Binder wurde dann tatsächlich dem Vorsitzenden dieser Deputation KOLLER am 18. August 1770 angeordnet, einen Bericht über die ganze Unionsfrage dem Staatsrat ehestens vorzulegen.

Schon am 27. August schreibt Koller an den Staatsrat zurück, daß er die Absicht habe, einen ganz genauen Bericht über den erwähnten Gegenstand in Form eines „Systems“ auszuarbeiten. Er habe die Absicht, dabei mit der Siebenbürger Kanzlei in enge Fühlung zu treten. Dieses sei aber insoweit schwierig, da der Protestant Samuel von BRUCKENTHAL Präsident der sieb. Hofkanzlei sei, und man vor ihm daher nichts geheim halten könne. Er müsse daher von dieser Angelegenheiten unter allen Umständen ferngehalten werden. Es sei auch sonst immer Grundsatz gewesen, die „Akkatolici“ von den griechischen Religionsangelegenheiten fernzuhalten. Der Rat der sieb. Hofkanzlei von CSEREY habe ihm berichtet, daß die Hofräte es nicht wagen, in irgendeiner Weise gegen Bruckenthal aufzutreten. Unter allen Umständen müsse daher die Kaiserin die Union auch „gegen verdeckte Umtriebe“ schützen. Bei der Behandlung dieses Berichtes meinte Staatsrat V. GEBLER, die Furcht vor Baron Bruckenthal sei auch „zu frühzeitig“¹⁵⁾.

Der überaus aufschlußreiche Bericht der illyrischen Hofdeputation wurde am 23. Mai 1771 dem Staatsrat eingereicht.

Es seien „unverbesserliche“ Vorkehrungen bis jetzt getroffen. Die guten Verfügungen aber seien nicht gut durchgeführt. Folgende Maßnahmen müßten sofort getroffen werden: 1. Die „schismatici“ müßten mehr in Schranken gehalten werden. 2. Die Unierten müßten in allen Dingen den Katholiken gleichgehalten werden. 3. Es solle eine genaue Zusammenschreibung aller Unierten samt ihrem Besitze erfolgen. 4. Jährlich sollten Visitationen des Unierten Bischofs stattfinden mit der Erlaubnis, große Mängel sofort abzustellen. 5. Es sollten eigene Kassen errichtet werden, die zur Besoldung der Geistlichen dienen sollten. 6. Unter die Rumänen sollte man „fromme Missionare“ schicken. 7. Der Haß zwischen den Unierten und den Orthodoxen müsse unbedingt behoben werden. Letzteres sei zu erreichen, wenn man den Nichtunierten mit mehr Sanftmut als bisher entgegenkomme, wenn man im Streitfall die Kirchen zwischen beiden Konfessionen teilen würde, wenn man die Nichtunierten in unierten Schulen unterrichten würde, und wenn man schließlich Mischehen gestatten würde, die daraus entspringenden Kinder aber in der Union erziehen würde.

¹⁴⁾ Staatsratsakt 1770/2105.

¹⁵⁾ Staatsratsakt 1770/2999.

Vor allem aber müsse in Siebenbürgen eine besondere Kommission aufgestellt werden, die nur die eine Aufgabe habe, sich mit der Förderung der Union zu befassen und sofortige Maßnahmen ergreifen dürfe.

Dieser Bericht wurde vom Staatsrat mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Staatsrat v. GEBLER erwähnt in seinen Bemerkungen, daß aus diesem Bericht ersichtlich sei, wie man immer wieder völlig ohne System in der Unionsfrage vorgegangen sei. Unter KOLLER solle man eine Kommission errichten, zu der einige Hofräte hinzugezogen werden sollten. In Siebenbürgen aber solle der katholische Bischof „nur so weit es höchst nötig“ herangezogen werden, da dieser immer die Neigung haben werde, die Rumänen nicht zur Union, sondern zum lateinischen Ritus zu bekehren. Vor allem müsse der „Endzweck der Union in der Stille“ gehalten werden.

Am 15. Juli 1771 wurde nun Koller zum Präsidenten der neu zu gründenden Kommission ernannt. In Siebenbürgen wurde unter der Leitung des Gubernators von AUERSPERG eine Hilfskommission ernannt, die unabhängig von der Kommission Kollers ihre Berichte an den Staatsrat schicken sollte. Der Versuch Auerspergs, über den Stand der Union zu berichten, scheiterte daran, daß der unierte Bischof ATHANASIOS REDNIK auf die Aufforderung hin, Bericht zu erstatten, einfach erklärte, er sei wegen Unpäßlichkeit dazu nicht in der Lage¹⁶⁾. Auch sonst aber konnte die in Siebenbürgen vorhandene Kommission nicht eine besondere Tätigkeit entfalten, da erstens Auersperg nicht der richtige Mann dazu war, dann aber nach dessen Absetzung Baron v. BRUCKENTHAL Vorsitzender des Guberniums wurde, unter dem so eine Kommission nicht arbeiten konnte. Die im Rahmen der illyrischen Hofdeputation amtierende Kommission dagegen übte in den folgenden Jahren schon einen wichtigen Einfluß auf die Union in Siebenbürgen aus.

Alle Bemühungen blieben jedoch fast ohne Erfolg. Die erzielten Erfolge waren alle nur vorübergehender Natur, so daß immer ein verhältnismäßig kleiner Teil der Rumänen sich zur Union bekannte. Der Rumäne hielt zähe fest an den kultischen Formen, sah in der Union eine Gefährdung derselben und erfaßte instinktiv richtig, daß sie zu einer Entfremdung zwischen seiner Kirche und seiner völkischen Eigenart führen könne. Dogmatische Erfassung des Unterschiedes war dem Rumänen kein Herzensbedürfnis. Erörterungen dieser Art blieben ihm fremd.

Ein Anonymus berichtet, daß er in rumänischen Gemeinden gewesen sei, um an Ort und Stelle die Frage der Union zu studieren. Er frug die Rumänen, woraus ihr Glaube bestünde. Sie behaupteten das zu glauben, was auch ihr Pope glaube. Der Pope hingegen erklärte auf dieselbe Frage, das zu glauben, was sein Bischof glaube „ohne im Stande zu sein, das mindeste bestimmen zu können, in was denn jenes bestünde, was der Bischof glaubt“¹⁷⁾.

Aus einem ebenfalls anonymen Bericht ergibt sich ungefähr das gleiche Bild. Oft werde für uniert gehalten, was gar nicht uniert ist. Die übergetretene Geistlichkeit sei lediglich auf ihren Nutzen bedacht. Groß sei ihre Unwissenheit. Es sei ihnen der Vorwurf zu machen „durch den außer Acht gelassenen Unterricht ein unglückliches Volk in der bedauerlichen Dunkelheit“ gelassen zu haben. Sie seien nicht dazu im Stande, ihrem Volke „die wahren Glaubenssätze beizubringen“¹⁸⁾.

¹⁶⁾ Staatsratsakt 1771/2058.

¹⁷⁾ Staatsratsakt 1771/257.

¹⁸⁾ Staatsratsakt 1772/1061.

Noch offener berichtet KOLLER am 24. November 1774, daß das Volk das Wesen der Union in keiner Weise erfassen könne. Alles hängt nur von den Geistlichen ab, denen das Volk „aus blindem Trieb, ohne reifer Erwägung anhänget“. Bald zähle man sich zu den Nichtunierten, bald zu den Unierten. „Wie überhaupt der meiste Theil von diesem Volk von dem Schisma eben so viel, als von der Union Wissenschaft hat.“ Infolge dieser Tatsachen bleibe das Entscheidende an der kaiserlichen Religionspolitik der alte Grundsatz: „Divide et impera“¹⁹⁾.

Neppendorf.

HELMUT KLIMA.

Matthias Rath der Begründer des madjarischen Zeitungswesens (1749—1810)

Im selben Jahre wie JOHANN WOLFGANG GOETHE erblickte auch der Begründer des madjarischen Zeitungswesens das Licht der Welt. Der Vater, ein ehrsamer Fleischermeister hieß JOHANNES, seine Frau war eine geborene RAITS. Unser MATTHIAS RATH war das erste Kind seiner Eltern. Obwohl evangelischer Herkunft, erhielt er die Taufe dennoch in der katholischen Kirche. Die auch noch unter MARIA THERESIAS Regierung (1740—1780) äußerst wirksame sog. „stille Gegenreformation“ — es sei nur an die berüchtigten „Transmigrationen“ erinnert¹⁾ — hatte es nämlich erreicht, daß in der alten Bischofsstadt Raab dem dort seit Anbeginn der Reformation blühenden lutherischen Gemeindewesen²⁾ der zeitweilige Garaus gemacht wurde, was man durch die Wegnahme auch des letzten evangelischen Gotteshauses einige Wochen vor Matthias Raths Geburt erreichen wollte. Die Eltern gaben den geistig sehr regen Knaben aus seiner Vaterstadt Raab zunächst nach Modern bei Preßburg. In diesem kleinen, damals ebenso wie Raab noch zum großen Teil deutschen Städtchen, das allerdings nunmehr fast völlig slowakisiert ist³⁾, konnte sich das Luthertum besser halten. In dem am Abhang der Kleinen Karpaten gelegenen

¹⁹⁾ Staatsratsakt 1775/1551.

¹⁾ KONRAD SCHÜNEMANN, Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia. I. Bd. Berlin 1935 nennt die alpenländische Transmigration als Ganzes genommen einen „Fehlschlag“ und das Los der theresianischen Transmigranten in Siebenbürgen „einen schwarzen Fleck“ in der theresianischen Bevölkerungspolitik, a. a. O., S. 100 und 104.

²⁾ PAYR S., A dunántuli ev. egyházkerület története (= Geschichte des transdanubischen evang. Kirchendistriktes). Ödenburg 1924, Bd I., S. 356 ff.

³⁾ Über den Verlust an deutschem Volksboden in der Preßburger Gespannschaft finden sich sehr dankenswerte Ausführungen in der leider ungedruckten und daher weniger bekannten Wiener Dissertation von JOSEF BREU, Die Kroaten-siedlung im südostdeutschen Grenzraum, S. 37 ff. Daß dieser Abbröckelungsprozeß bereits im 16. Jh. stark im Gang war, kann Breu mit einer Fülle von Belegen nachweisen. GÜNTER STÖCKL, Die deutsch-slawische Südostgrenze des Reiches im 16. Jh., Breslau 1940, geht bedauerlicherweise auf diesen so wichtigen Vorgang mit keiner Zeile ein. Als Wiener hätte Stöckl allerdings die Arbeit Breus, die von LENDL zitiert wird, leicht kennenlernen können. Vgl. HUBERT LENDL, Das gesellschaftliche Gefüge des Landvolkes im deutsch-madjarischen Grenzraum. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, II. Jg., S. 804, Leipzig 1938.